

(Nr. 142.) Die erste Deputation zeigt an, daß sie bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Schreck, Vereinfachung und Beschleunigung des Proceßverfahrens betreffend, einen mündlichen Nachbericht zu erstatten bereit ist.

Präsident von Friesen: Dieser mündliche Nachbericht könnte, wenn die Kammer Solches genehmigen wollte, noch zum Vortrag kommen.

Entschuldigt hat sich für heute Niemand; um Urlaub aber bittet Herr Freiherr von Hausen auf die Zeit vom 11. bis 17. d. M. wegen der Leitung der Parlamentswahlen und ich frage: ob die Kammer diesen Urlaub bewilligen will? — Einstimmig.

Sodann bittet um Urlaub Herr Bischof Forwerk auf die Zeit vom 7. bis 14. d. M. wegen Amtsgeschäften und ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub erteilen will? — Einstimmig.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen. Es ist aber eine Ständische Schrift angemeldet auf das Decret, einen Nachweis in Bezug auf Hüttenrauchschädigungen betreffend; die Schrift kann vorgelesen werden und ich ersuche Herrn Rittner, Solches zu thun.

(Geschieht.)

(Herr Staatsminister von Kostitz-Wallwitz tritt ein.)

Ich frage nun die Kammer: ob sie den Entwurf dieser Schrift nach Form und Inhalt genehmigt? — Einstimmig. — In der Zweiten Kammer ist dieselbe bereits genehmigt; sie kann also zum Abgang gebracht werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung wird ausfallen müssen. Es war dies nämlich ein adoptirter Bericht der Zweiten Kammer über das königl. Decret, ein Postulat über das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend. Es ist nämlich infolge der Berathung der Zweiten Kammer von einem Abgeordneten noch ein neuer Antrag gestellt worden und dieser neue Antrag verlangt eine Vernehmung mit dem Herrn Regierungscommissar.

Sodann folgt ein schriftlicher Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Herrn Abg. Stier, die Vorlegung eines Gesetzes über die Wegebaupflicht betreffend\*). — Dieser Bericht ist von unserer Deputation adoptirt worden und kann daher vorgetragen werden.

Referent Rittergutsbesitzer von Böhlau: Sofern die Kammer gesonnen ist, von Vorlesung der Petition selbst abzusehen, könnte sofort mit dem Vortrage des Berichtes

begonnen werden und ich ersuche den Herrn Präsidenten, eine darauf bezügliche Frage zu stellen.

Präsident von Friesen: Ich frage, ob die Kammer beschließen will, daß von Vorlesung der Petition selbst abzusehen sei? — Genehmigt.

Referent von Böhlau:

(Den Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer siehe L.M. II. K. S. 525 flg.)

Diesem Beschlusse ist die Zweite Kammer in ihrer 28. öffentlichen Sitzung am 23. Januar d. J. beigetreten. Auch Ihre Deputation hat aus den im Bericht angeführten Gründen nicht auf das Materielle der Petition selbst weiter eingehen zu müssen geglaubt. Sie würde jedoch im gegentheiligen Falle nicht Anstand genommen haben, den häufigen Angriffen auf das Straßenbaumanifest von 1781 gegenüber ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß sie dasselbe gerade in seiner, jede Casuistik vermeidenden Allgemeinheit bei entsprechender und zweckmäßiger Handhabung auch heute noch für ein vollständig brauchbares und im Wesentlichen ausreichendes Gesetz halte. Beweis dafür: der allgemein anerkannt gute und tüchtige, von Jahr zu Jahr noch sich hebende Zustand unserer Communwege, wiewohl andererseits nicht zu verkennen ist, daß durch die so vielfach veränderten Verkehrsverhältnisse die Wegebaulast in einzelnen Fällen eine in der That drückende und unverhältnismäßige für die Baupflichtigen geworden sein kann. Sie empfiehlt Ihnen also, dem Beschlusse der Zweiten Kammer:

„die Petition zur Kenntnißnahme an die hohe Staatsregierung abzugeben“, beizutreten.

Präsident von Friesen: Es wird nun die Discussion über diesen Bericht einzutreten haben und ich erwarte, ob Jemand das Wort zu nehmen wünscht? — Da sich Niemand zum Worte meldet, wird eine Berathung weiter nicht stattfinden haben und gebe ich dem Herrn Referenten das Schlußwort. — Der Herr Referent verzichtet auf dasselbe und so wäre nur noch über den Antrag abzustimmen. Der Antrag geht dahin, die Petition des Abg. Stier an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben. Ich frage nun die Kammer:

„ob sie beschließen wolle, die Petition des Abg. Stier an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben?“

Das ist einstimmig beschlossen worden und ist hiermit der Gegenstand erledigt.

Es liegt nun allerdings ein Bericht der ersten Deputation unserer Kammer vor auf den Antrag des Abg. Schreck, die Vorlegung einer Concursordnung im Verordnungswege betref-

\*) Vergl. L.M. II. K. S. 525 flg.